

Erasmus+ Finanzielle Unterstützung für Sprachkurse

Was fördern wir?

Im Rahmen von Erasmus+ können kostenpflichtige Sprachkurse im Vorfeld eines Erasmus+ Studienaufenthaltes gefördert werden. Der Sprachkurs muss dabei an einer Universität oder einer offiziellen Institution (im In- oder Ausland) absolviert werden und umfasst mindestens 25 Unterrichtsstunden. Gegen Vorlage des Zertifikats und der Rechnung im Original können Ausgaben bis zu einer Höhe von 500 Euro erstattet werden. Wenn ein vorgeschalteter Sprachkurs nicht möglich ist, kann auch ein kostenpflichtiger Sprachkurs, der studienbegleitend stattfindet, gefördert werden.

Was kann nicht gefördert werden?

Grundsätzlich können nur die tatsächlich entstandenen Kosten für den Sprachkurs an sich gefördert werden. Fahrtkosten, die in Zusammenhang mit dem Sprachkurs (zusätzlich zu den Reisekosten zum Studienort im Ausland) entstehen, sind von der geförderten Person zu tragen. Ausgaben für Studiengebühren, Visakosten, Impfungen usw. können nicht übernommen werden. Auch Ausgaben für Kranken- und Reiseversicherung muss die geförderte Person selbst tragen.

Wie beantrage ich die Förderung?

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung für Sprachkurse im Rahmen von Erasmus+ muss mindestens 6 Wochen vor Beginn des Sprachkurses im Akademischen Auslandsamt per E-Mail an auslandsstudium@uni-passau.de eingereicht werden.

Wie erhalte ich die Förderung?

Nach der fristgerechten Einreichung des Antragsformulars erhalten Sie vom Akademischen Auslandsamt eine Rückmeldung, ob eine finanzielle Förderung möglich ist. Die Rechnung zu dem Sprachkurs im Original (!) sowie das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme (in Kopie) müssen innerhalb eines Monats nach Ende Ihres Erasmus+ Studienaufenthalts im Akademischen Auslandsamt der Universität Passau eingereicht werden. Im Anschluss wird die Förderung auf das hinterlegte Konto überwiesen.

Was ist zu beachten, wenn die Sprachschule keine Rechnung im Original herausgibt?

Sollten Sie keine Original-Rechnung erhalten, verfassen und unterschreiben Sie bitte eine kurze formlose Erklärung, aus der hervorgeht, dass die eingereichte Rechnung die einzige erhaltene Rechnung ist und Sie die Kosten nicht bei Dritten geltend machen.

Was ist bei anderen Währungen als dem Euro hinsichtlich der Umrechnung zu beachten?

Sollten Sie einen Sprachkurs in einem Land belegen, das nicht den Euro als Währung führt, so wird für die zu bewilligende Fördersumme der Umrechnungskurs, der von der Europäischen Zentralbank für den Tag der Antragstellung ausgegeben wird, als Berechnungsgrundlage herangezogen. Die tatsächliche Fördersumme wird dann anhand des Umrechnungskurses am Tag, auf den die Rechnung datiert ist, ermittelt.

Die wichtigsten Informationen in Kürze:

Finanzielle Förderung für	Sprachkurs zur Vorbereitung des Studienaufenthaltes
Mindestdauer des Sprachkurses	25 Unterrichtsstunden pro Woche
Höchstförderbetrag	Bis zu 500 € gegen Vorlage der Rechnung
Voraussetzungen	Offizielles Institut oder Universität
Formulare und Unterlagen	Antragsformular, Rechnung im Original (ggf. formlose Erklärung), Zertifikat über absolvierten Sprachkurs

Antrag auf finanzielle Unterstützung für kostenpflichtige Sprachkurse im Rahmen von Erasmus+

Vor- und Nachname: _____

Erasmus+ Partnerhochschule: _____

Dauer des Erasmus+ Aufenthalts: von _____ bis _____

Land und Institution, an welcher der Sprachkurs durchgeführt wird:

Dauer des Sprachkurses: von _____ bis _____

Stundenumfang (falls bekannt): _____

Preis des Sprachkurses: _____

Erhalten Sie für den Sprachkurs Fördermittel anderer Organisationen / Behörden / Stiftungen?

nein ja, von _____

Ich versichere, dass die oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.
Änderungen werde ich dem Akademischen Auslandsamt der Universität Passau unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift